

GESTATTUNGSVERTRAG

zwischen

dem Land Baden-Württemberg, Landesbetrieb ForstBW,

vertreten durch das

Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen

nachstehend **ForstBW** genannt

vertreten vor Ort durch

die untere Forstbehörde (uFB)
Calw

nachstehend **uFB** genannt

und der Firma

BayWa r.e. Wind Verwaltungs GmbH
Am Haag 10
82166 Gräfelfing

vertreten durch die

Geschäftsführerin Frau Elke Hanel
und den Prokuristen Herrn Simon Sturm

nachstehend **Betreiber** genannt

über die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von **Windkraftanlagen** mit ihrem Zubehör

§ 1 Gegenstand des Vertrages

(1) ForstBW ist Eigentümer der nachgenannten Grundstücke:

Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Fist.-Nr.	Fist.-Unter-Nr.	Fist.-Fläche ha	Grundbuchstelle GBH- / BV-Nr.
Calw	Schöenberg	Langenbrand	0	503	0	68,5941	119 / 55
Calw	Schöenberg	Langenbrand	0	527	0	92,6412	119 / 54
Calw	Schöenberg	Langenbrand	0	528	0	29,6781	4415 / 4
Enzkreis	Neuenbürg	Waldrennach	0	414	0	284,5918	143 / 49

ForstBW gestattet dem Betreiber auf einer noch zu bestimmenden Teilfläche (vgl. § 1 Abs. 2) der in Abs. 1 genannten Grundstücke:

- a. die Errichtung, den Betrieb und die Unterhaltung von ca. 5 Windkraftanlagen der 3 MW-Klasse sowie der erforderlichen Schalt-, Mess- und Transformatorenstationen und Sicherungsanlagen (nachstehend Windpark genannt),
- b. das Anlegen eines Schutzbereichs mit Kranstellfläche als ständige Arbeits- und Montagefläche (= Anlage), die Nutzung als vorübergehende Vormontage- und Kranauslegerfläche (für die Montage des Krans und der Anlage), die unterirdische Verlegung von elektrischen Anschlussleitungen sowie Telekommunikationsleitungen zur Steuerung und Überwachung der Windkraftanlage/n (= Zu- und Ableitungstrassen),
- c. den Bau von Wegen bzw. Ausbau vorhandener Wege und deren Unterhaltung, soweit dies für die Zuwegung erforderlich ist, in Abstimmung mit der uFB,
- d. das Überstreichen mit Rotorblättern der auf den genannten Grundstücken errichtete(n) Windenergieanlage(n),
- e. diese(s) als Abstandsfläche für die errichtende(n) Windenergieanlage(n) zu verwenden. ForstBW verpflichtet sich, Abstandsbaulasten auf der in § 1 bezeichneten Fläche im Baulastenverzeichnis eintragen zu lassen,
- f. die Vornahme von Bodenuntersuchungen und Vermessungen sowie die Errichtung erforderlicher Messeinrichtungen.

Alle auf Grund dieses Vertrages dem Betreiber gestatteten Maßnahmen erfolgen auf dessen Kosten.

(2) Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geplante Parkkonfiguration und die vorgesehenen Anlagenstandorte, die Kranstellflächen, die Zuwegung und der Kabelverlauf sind in dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan dargestellt, der Bestandteil des Vertrages ist und der zunächst die komplette in Abs. 1 bezeichnete Fläche umfasst.

Vor Stellung des Genehmigungsantrags stimmt der Betreiber das Gesamtkonzept des Windparks mit der uFB ab. Dabei wird u. a. eine optimale Ausnutzung der zur Verfügung gestellten Fläche für die Windenergienutzung angestrebt. Dies betrifft vor allem den genauen Standort


§ 11 Sonstige Bestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (2) Sollte der Vertrag lückenhaft oder einzelne seiner Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile davon nicht beeinträchtigt. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, eine wirksame Regelung zu treffen, die der unwirksamen Regelung wirtschaftlich möglichst nahe kommt bzw. lückenhafte Bestimmungen entsprechend ausfüllt.
- (3) Die Vertragspartner erklärten sich hinsichtlich des Datenschutzes mit der Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten einverstanden, soweit diese zur Verwaltung des Vertrages und zur Zahlung des Entgeltes benötigt werden.
- (4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das sachlich zuständige Gericht, in dessen Bezirk das vertragsgegenständliche Grundstück belegen ist
- (5) Alle mit der Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten trägt der Betreiber.
- (6) Der Vertrag wird vierfach gefertigt; die Vertragsparteien erhalten je zwei Ausfertigungen.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

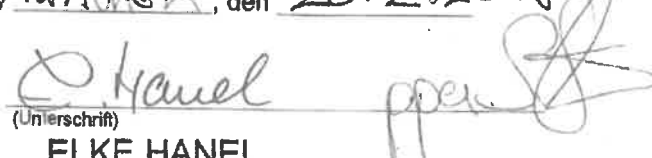
Anlage 2: Bewilligung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit

Tübingen, den 25.02.2016

(Unterschrift)

Peter Kremmler

(Name in Druckbuchstaben)

ForstBW
Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg
- Forstrecht / Nebennutzungen / Jagd -
Regierungspräsidium Tübingen Ref. 81
Konrad-Adenauer-Str. 20
72072 Tübingen
Land Baden-Württemberg

Mändheim, den 25.2.2016

(Unterschrift)
ELKE HANEL

(Name in Druckbuchstaben)

BayWa r.e. Wind Verwaltungs GmbH

